

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATS ZUM GESCHÄFTSJAHR 2017**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Daldrup & Söhne AG hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands fortlaufend überwacht und ihn bei der strategischen Weiterentwicklung sowie bei wesentlichen Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Dazu hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über den Gang der Geschäfte, über die Geothermie-Kraftwerksprojekte, zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns sowie zur Risikolage und zu aktuellen Themen unterrichten lassen. Dies erfolgte innerhalb und außerhalb der Aufsichtsratssitzungen durch schriftliche oder mündliche Berichte. Der Aufsichtsrat erhielt zu diesem Zweck Unterlagen über Planungen, wesentliche strategische Entscheidungen und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Abweichungen von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat erläutert und eingehend diskutiert. Ferner wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über die Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung auf dem Laufenden gehalten. So war der Aufsichtsrat über alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik sowie relevante anstehende Entscheidungen informiert und konnte den Vorstand in seiner Arbeit unterstützen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zusätzlich zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand und hat sich über wesentliche Entwicklungen, die für die Beurteilung der Lage sowie für die Leitung des Unternehmens von Bedeutung waren, informiert.

Die Schwerpunkte der Beratung im Aufsichtsrat in allen Sitzungen des Berichtszeitraums waren: die Erweiterung des Daldrup-Geschäftsmodells zum mittelständischen Energieversorger mit Geothermiekraftwerken, die Weiterentwicklung der Organisations- und Personalstrukturen der Daldrup-Gruppe, die operative Geschäftsentwicklung sowie insbesondere die Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Risikolage. Regelmäßig hat das Gremium die Entwicklung der Auftragslage in den Geschäftsbereichen, Projektfortschritte in einzelnen Tiefengeothermieprojekten, die Lage zu den Kraftwerken an den Standorten Taufkirchen, Landau, Neuried und Puchheim sowie zum regulatorischen Umfeld in Deutschland und in anderen europäischen Ländern erörtert.

### **Sitzungen und Themenschwerpunkte**

Im Geschäftsjahr 2017 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen am 23. März, 24. Mai, 22. September und am 23. November statt. An diesen Aufsichtsratssitzungen haben stets alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde aus Effizienzgründen verzichtet.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 23. März war der Projektfortschritt des Kraftwerks Taufkirchen und die Genehmigungslage zum Kraftwerk Landau in der Pfalz. Auch die Aktivitäten für geothermische Tiefenbohrungen in den Niederlanden, Deutschland, Polen und der Schweiz wurden erörtert. Der Vorstand erläuterte die Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche der Gesellschaft sowie die Finanzlage in der AG und im Konzern. Einzelheiten wurden anschließend im Gremium diskutiert.

In der Bilanzsitzung am 24. Mai erläuterte der Vorstand den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für die Daldrup & Söhne AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2016 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des

Bilanzgewinns. An dieser Sitzung nahmen neben dem Vorstand die Abschlussprüfer – in Person der den Bestätigungsvermerk unterzeichnende Wirtschaftsprüfer – teil. Die Prüfer erläuterten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden umfassend beantwortet und einzelne Sachverhalte detailliert diskutiert. Der Aufsichtsrat nahm die Abschlüsse und Lageberichte zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat verständigte sich darauf, über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für die Daldrup & Söhne AG respektive den Konzern für das Geschäftsjahr 2016 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Abhängigkeitsbericht des Vorstands nach eingehender Prüfung in Form einer Telefonkonferenz zu entscheiden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der von den Aufsichtsratsmitgliedern vorgenommenen eigenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Mit Umlaufbeschluss vom 30. Mai 2017 billigte der Aufsichtsrat die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2016 sowie den Abhängigkeitsbericht des Vorstands. Der Jahresabschluss der Gesellschaft war damit festgestellt (§ 172 Aktiengesetz (AktG)). Der Aufsichtsrat stimmte auch dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Nach einem Bericht der Vorstandsmitglieder zu einzelnen Bohr- und Kraftwerksprojekten sowie zum Auftragsbestand ließ sich das Gremium auch über den Stand der Genehmigungen beim Kraftwerk Landau sowie über den Stand der Fertigstellung des Kraftwerks Taufkirchen unterrichten. Weiter wurden Personalfragen und Fragen der Finanzierung erörtert sowie der Stand zur Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2017 erläutert.

Der Aufsichtsrat erteilte dem Vorstand einstimmig die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften.

In der Aufsichtsratssitzung am 22. September – in Form einer Telefonkonferenz – besprach das Gremium den Halbjahres-Konzernabschluss und die Geschäftsentwicklung in den ersten drei Quartalen. Der Vorstand erläuterte den Stand einzelner Bohrprojekte und die Entwicklung der Auftragslage in den einzelnen Geschäftsbereichen. Insbesondere erörterte das Gremium die Kraftwerksprojekte Taufkirchen und Landau.

In der Aufsichtsratssitzung am 23. November diskutierte das Gremium eine mögliche Übernahme und Finanzierung von Gesellschafteranteilen an der Projektgesellschaft des Kraftwerks Taufkirchen. Auch der Projektstand zum Geothermiekraftwerk Landau wurde dem Aufsichtsrat erläutert. Der Vorstand informierte zudem über Bohrprojekte in Deutschland sowie über laufende Projekte in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz. Vorstand und Aufsichtsrat berieten ebenfalls über die laufende Geschäftsentwicklung und die zu erwartenden Geschäftsergebnisse im Jahr 2017. Ferner erteilte der Aufsichtsrat dem Vorstand einstimmig die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften.

Interessenkonflikte traten bei Mitgliedern des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum nicht auf.

### **Aufsichtsratsmitglieder von der Hauptversammlung wiedergewählt**

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endete mit der Hauptversammlung vom 30. August 2017. Diese Hauptversammlung hat die Herren Wolfgang Clement, Wolfgang Quecke sowie Joachim Rumstadt erneut in den Aufsichtsrat gewählt und zwar bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung der

Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. In seiner konstituierenden Sitzung am 30. August 2017 hat der neu gewählte Aufsichtsrat daraufhin Herrn Wolfgang Clement zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herrn Wolfgang Quecke zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Im Vorstand hat es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen gegeben. Der Aufsichtsrat hat die Bestellung der Vorstände Josef Daldrup (CEO), Andreas Tönies und Peter Maasewerd mit Verträgen bis zum 31. Juli 2022 erneuert.

### **Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017**

Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Daldrup & Söhne AG nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die von der ordentlichen Hauptversammlung am 30. August 2017 zum Abschlussprüfer gewählte Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Daldrup & Söhne AG unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Jahresabschluss, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und sind zur Kenntnis genommen worden. Diese Vorlagen wurden vom Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtete und für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stand, in der Bilanzsitzung am 18. Mai 2018 ausführlich besprochen.

Abschließend hat der Aufsichtsrat in einer Telefonkonferenz am 28. Mai 2018 dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, Konzernabschluss und Konzernlagebericht jeweils zum 31. Dezember 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der Daldrup & Söhne AG ist damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

### **Abhängigkeitsbericht**

Der vom Vorstand erstellte Abhängigkeitsbericht enthält gemäß der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die vorgeschriebenen Angaben nach § 312 Abs. 1 AktG und kommt zu dem Ergebnis, dass die Daldrup & Söhne AG bei den dargestellten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht benachteiligt wurde und eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Der Abschlussprüfer hat dazu den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“ Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Daldrup & Söhne AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihren tatkräftigen Einsatz und die hohe Loyalität, die zum Erfolg des Geschäftsjahres 2017 beigetragen haben.

Grünwald, 28. Mai 2018

Wolfgang Clement

Vorsitzender des Aufsichtsrats